

1931/J XX.GP

der Abgeordneten Mag. Haupt, Dr.Ofner

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Unterschriftenfälschungen im sozialdemokratischen Kärntner Landtagsklub

Ganz Kärnten ist entsetzt über die Fälschung von Unterschriften von Landtagsabgeordneten auf dem Antrag, mit dem die sozialdemokratische Fraktion im Kärntner Landtag vergangene Woche die Abhaltung einer aktuellen Stunde erreichen wollte. Noch schlimmer wird die Angelegenheit dadurch, daß es sich nicht um die Tat einer Einzelperson handelt, sondern mehrere Personen in den Fall verwickelt sind: der Klubmitarbeiter, der die Fälschungen eigenhändig hergestellt hat, die Landtagsabgeordneten, deren Unterschriften nach eigenem Bekunden in ihrem Auftrag "nachgemacht" wurden, und der Klub der sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten insgesamt bzw. seine Repräsentanten, die den Antrag mit gefälschten Unterschriften eingebracht und somit verwendet haben.

Um weiteren Schaden für die Demokratie und die Glaubwürdigkeit der Politik und der Politiker hintanzuhalten, wäre eine genaue Untersuchung der Vorfälle durch die unabhängige Justiz wünschenswert. Die Freiheitliche Landtagsfraktion hat daher die Übermittlung einer Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft Klagenfurt angekündigt. Überraschend war es nun, daß den Zeitungen noch vor Einlangen einer Sachverhaltsdarstellung eine Stellungnahme des Leitenden Staatsanwaltes Dr. Dieter Pacheiner entnommen werden konnte und der Pressesprecher Dr. Horst Pleschiutschnig öffentlich äußerte, er glaube nicht, daß Anklage erhoben werde.

In der am 27.Jänner 1997 eingelangten Anfragebeantwortung 1514/AB (zu 1510/J) hat der Bundesminister für Justiz darauf hingewiesen, daß die Justizbehörden keine Auskünfte an Medien erteilen dürfen, wenn dadurch die sachgemäße Durchführung eines schwebenden Verfahrens gefährdet, erschwert, verzögert oder vereitelt werden könnte, und wenn möglich eine Berichterstattung verhindert werden solle, die geeignet sein könnte, die Unbefangenheit des Gerichts, der Zeugen und der Sachverständigen oder sonst die Erforschung des wahren Sachverhalts oder auch die Unschuldsvermutung zu beeinträchtigen. Die Anfragesteller vertreten allerdings die Ansicht, daß die Unschuldsvermutung nicht so weit ausgelegt werden darf, daß bereits vor Einlangen einer Sachverhaltsdarstellung bei der zuständigen Staatsanwaltschaft Staatsanwälte oder der Pressesprecher einer Staatsanwaltschaft medial "Freisprüche" verkünden.

Sie richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

Anfrage:

1. Wie beurteilen Sie die medialen Äußerungen des Leitenden Staatsanwaltes Dr. Dieter Pacheiner und des Pressesprechers Dr. Horst Pleschiutschnig im Fall der Unterschriftenfälschungen im sozialdemokratischen Kärntner Landtagsklub?

2. Entsprächen diese Meinungsäußerungen - noch dazu zu einem Zeitpunkt, in dem der Staatsanwaltschaft noch keinerlei direkte Information in Form von Sachverhaltsdarstellungen zugegangen war - den geltenden Erlässen des Bundesministeriums für Justiz?

a) Wenn ja, wieso halten Sie es für unbedenklich, wenn noch vor einer Prüfung der näheren Umstände öffentlich deutlich gegen eine Anklageerhebung argumentiert bzw. sie als unwahrscheinlich bezeichnet wird?

b) Wenn nein, in welchen Punkten halten Sie die in den Medien wiedergegebenen Aussagen für bedenklich?

3. Ist in diesem Stadium, in dem noch nicht einmal ein Akt besteht ein gerechtfertigtes Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit einer Anklageerhebung gegeben?

4. Die Anfragesteller halten die erwähnten Äußerungen in diesem Stadium für gänzlich entbehrlich: welche Maßnahmen werden Sie setzen, damit derartige - zumindest sehr verfrühte - öffentliche Äußerungen von Staatsanwälten in Zukunft gänzlich unterbleiben?

5. Werden Sie dafür sorgen, daß die Untersuchung dieser für das öffentliche Leben in ganz Kärnten im negativen Sinne bedeutungsvollen Straftat in einem anderen Bundesland durchgeführt wird, wo schon durch die räumliche Distanz politische Interessen, Freundschaften und Abhängigkeiten weniger Einfluß auf die objektive Wahrheitsfindung nehmen können? Wenn nein, warum nicht?

6. Wurden in dieser Strafsache schon irgendwelche Weisungen erteilt? Wenn ja, wie lauten sie?